



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

VIII Bad Aibling Bereich Maxlrain

Nummer

1	3	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	4	4	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	4	8	8
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | |
| | | | |
| Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| | | | |
| X | | | |
| Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X						X	
Weitere Mischbaumarten.....		X	X		X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Südteil ist durch die Städte Bad Aibling und Kolbermoor stark zersiedelt und waldarm. Im Nordteil befinden sich größere Waldkomplexe mit überwiegend Fichten, die im Bereich der anmoorigen Standorte äußerst labil sind.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Fichte 2100: Sehr hohes Risiko, als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.

Bergahorn 2100: Auf geeigneten Standorten sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

- | | | | | | |
|----------------|--|---|------------------|--|---|
| Rehwild | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Rotwild..... | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Gamswild | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Schwarzwild..... | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| | | | | | |
| X | | | | | |
| Sonstige..... | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | | | |
| | | | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 22 Probebeständen 269 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Fichte mit 39,8% und Edellaubholz mit 39,4%, gefolgt vom Sonstigen Laubholz mit 13,0%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2018 bei Fichte von 0,8% auf 15,0% und beim Edellaubholz von 3,6% auf 10,4% gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1650 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon sind 53,3% Fichten, 2,3% Buche, 20,7% Edellaubholz und 19,3% Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Erle, Vogelbeere). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber der Aufnahme 2018 von 19,2% auf 43,9% gestiegen.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Fichte von 2,7% auf 12,3%, beim Edellaubholz von 4,5% auf 11,4% und beim Sonstigen Laubholz leicht von 5,0% auf 6,9% angestiegen, bei Buche ist er von 4,0% auf 2,6% gesunken. Der Leittriebverbiss hat sich beim Edellaubholz (von 4,5% auf 11,4%) in etwa verdoppelt.

Der Verbiss im oberen Drittel weist deutlich höhere Werte als 2018 auf, nämlich 21,3% bei Fichte und 39,5% bei Buche. Beim Sonstigen Laubholz liegt der Wert bei 33,9% und beim Edellaubholz bei 30,8%.

Fegeschäden sind keine aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 73 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2	4
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	2
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, soweit standörtlich geeignet, Laubholz) erforderlich. Edellaubholz und Sonstige Laubhölzer samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss wurde an allen vorkommenden Baumarten festgestellt. Auch bei der Fichte liegt der Leittriebverbiss über 10%. Ohne nennenswerte Einschränkungen kann sich nur die Buche und das Sonstige Laubholz verjüngen.

Beim Edellaubholz ist eine Entmischung bemerkbar, welcher auf den für das Edellaubholz günstigen Standorten unbedingt entgegenzutreten ist.

Örtliche Verbisschwerpunkte sind nicht bekannt.

Die Verbissbelastung wird insgesamt als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschlussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschlusses)

Der Abschluss sollte erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....


senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Marius Benner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“